ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE BUCHUNG VON FLUGHAFENFÜHRUNGEN AM FLUGHAFEN hAMBURG

(Stand 01/2023)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§1 Geltung, Vertragsschluss

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Teilnehmer einer Flughafenführung und dem Besucherservice der Flughafen Hamburg GmbH (kurz: FHG) über eine Flughafen-besichtigung geschlossen werden.

Zu den Flughafenbesichtigungen zählen folgende Leistungsangebote, die entweder als Standard oder exklusiv gebucht werden können:

Vorführung der Flughafen-Modellschau

Mini-Tour (Vorfeld-Rundfahrt)

Maxi-Tour (Modellschau und Vorfeld-Rundfahrt)

Feuerwehr-Tour (Modellschau, Vorfeld-Rundfahrt und Besichtigung der Feuerwehr)

Geburtstags-Maxi-Tour (Modellschau und Vorfeld-Rundfahrt)

Rundfahrt im Follow Me ggf. mit Besichtigung der Feuerwehr

NA-Tour

Insider-Tour

Beschreibung der einzelnen Leistungen und Preise finden Sie unter www.hamburg-airport.de.

Mit Eingang der Buchungsbestätigung der FHG beim Kunden ist ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag über eine Flughafenbesichtigung geschlossen.

Im Falle von Gruppenbuchungen trägt der Vertragspartner die Verantwortung dafür, dass alle Gruppenteilnehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen von Flughafenbesichtigungen der FHG wahren und einhalten.

§2 Leistung

Die Durchführung der gebuchten, entgeltlichen Leistung wird nur zum vereinbarten Zeitpunkt vorgenommen. Der Besucherservice der FHG behält sich vor, die Leistung aus wichtigen Gründen, wie z.B. höherer Gewalt, besonderen Sicherheitslagen und Sicherheitsbestimmungen oder schlechten Wetterbedingungen (starker Nebel etc.) zu stornieren. In diesem Falle ist keine Vergütung durch den Kunden zu zahlen. Jeglicher Schadenersatz der Parteien gegeneinander ist in diesen Fällen ausgeschlossen, es sein denn, eine Partei hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

§3 Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbestimmungen

a) Jeder Teilnehmer einer Rundfahrt, ab 16 Jahren, benötigt am Besuchstag einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) zur Teilnahme an dem Programm.

Sollten Gruppenteilnehmer keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vor Fahrtbeginn vorweisen können - sei es, dass dieser vergessen wurde oder dass der Ausweis abgelaufen und damit ungültig geworden ist -, ist die Teilnahme an entsprechender Tour nicht gestattet. Eine dadurch herbeigeführte Reduzierung und Stornierung der vorgebuchten Personenzahl am Veranstaltungstag ist kostenfrei nicht möglich. Es ist der volle Eintrittspreis in bar zu entrichten oder wird in Rechnung gestellt.

b) Von jeder Gruppe wird eine Teilnehmerliste mit **Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum**, ggf. Adresse und Telefonnummer, jedes Teilnehmers benötigt. Die Teilnehmerliste hat bis zum Ablauf des 15. Kalendertages vor dem Veranstaltungstag vorzuliegen und ist per E-Mail zu senden an: modellschau@ham.airport.de oder per Telefax an: (040) 5075-1612. Die Art der Teilnehmerliste kann nach gesetzlicher Verordnung angepasst werden.

c) Die vom Kunden genannte Teilnehmerzahl bei der Anmeldung ist verbindlich. Die verbindliche Buchung der Führung erfolgt durch Bestätigung der FHG. Sollte sich die Teilnehmerzahl erhöhen, ist dieses unbedingt anzumelden, da die zusätzlichen, nicht angemeldeten Personen keinen Anspruch auf Durchführung der Rundfahrt haben. Sollte sich die Teilnehmerzahl reduzieren, ist dies ebenfalls anzumelden, da die Plätze anderweitig vergeben werden können. Eine Änderung der Teilnehmerzahl ist schriftlich mitzuteilen und gilt als angenommen, wenn die geänderte Teilnehmerzahl durch die FHG bestätigt wird. Eine Reduzierung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl ist bis zum Ablauf des 15. Kalendertages vor dem Veranstaltungstag möglich.

§4 Preise, Zahlungsweisen, Preisänderung

Gültig sind die veröffentlichten Einzelpreise im Sonderleistungsverzeichnis Non-BVD in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite der FHG (http://www.hamburg-airport.de/de/agb.php). Die angegebenen Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer ohne Abzug.

Die Zahlung kann vor Ort ausschließlich, per Kredit- oder EC-Karte oder in Einzelfällen per Rechnung erfolgen. Für die Abrechnung per Rechnung benötigt die FHG einen von der FHG zugesendeten Umsatzsteuer-Identifikationsbogen bei juristischen Personen oder eine Kostenübernahmeverpflichtung bei natürlichen Personen ausgefüllt und unterschrieben vom Kunden zurück.

Die genannte und verbindlich bestätigte Teilnehmerzahl laut Buchungsbestätigung gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage, unabhängig davon, ob am Veranstaltungstag weniger Teilnehmer vor Ort sind. Sind mehr Teilnehmer vor Ort als angemeldet, wird jeder weitere Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei Gruppenbuchungen trägt der Kunde die in der Buchungsbestätigung angegebenen Kosten verbindlich für alle angemeldeten Gruppenteilnehmer.

Der Besucherservice der FHG behält sich vor, die veröffentlichten Preise zu ändern. Im Falle einer Preisänderung wird der Kunde unverzüglich schriftlich informiert. Er ist im Falle einer Preiserhöhung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen ab Bekanntgabe der Preisänderung schriftlich erklärt werden.

Die Geltendmachung von Aufrechnungs- und/oder Zurückbehaltungsansprüchen aus einem anderen Schuldverhältnis sind ausgeschlossen. Im Übrigen ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

§5 Verzug, Stornierung, Stornogebühren

Erscheint der Kunde aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht oder zu spät zu der gebuchten Leistung, erlischt die Pflicht der FHG zur Durchführung der Leistung. Es fällt eine Stornogebühr des ursprünglichen Rechnungsbetrages in Höhe von 100% an.

Der Kunde ist berechtigt, die vereinbarte Leistung insgesamt kostenfrei bis zum Ablauf des 15ten Kalendertages vor dem Veranstaltungstag schriftlich abzusagen:

Danach ist die FHG berechtigt nachfolgende Stornierungsgebühren zu erheben:

ab 14. bis 08. Kalendertag vor Veranstaltungstermin 50% des Gesamteintrittspreises,

ab 07. bis 02. Kalendertag vor Veranstaltungstermin 75 % des Gesamteintrittspreises,

ab dem 01. Kalendertag vor Veranstaltungstermin 100% des Gesamteintrittspreises.

Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass der FHG durch den Ausfall der gebuchten Leistung ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Ersatzpflicht des Kunden für einen eventuell über die Höhe der Stornogebühren hinausgehenden Schaden der FHG bleibt von dieser Regelung unberührt.

§6 Haftung

Die FHG haftet unbeschränkt für alle von der FHG, ihren Bediensteten, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Sachschäden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die FHG, soweit gesetzlich zulässig, nur in Höhe des im jeweiligen Einzelfall typisch vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

Der Kunde haftet für alle vom ihm, den Teilnehmern der von ihm geleiteten Besuchergruppe, seinen Bediensteten oder Kunden verschuldeten Sach-/Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die der FHG oder Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages entstehen. Er hat die FHG von allen Schadensersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Leistung geltend gemacht werden und vom Kunden pflichtwidrig verursacht worden sind, freizustellen. Der Kunde haftet ferner für alle von ihm, den Teilnehmern der von ihm geleiteten Besuchergruppe, seinen Bediensteten oder Kunden gegenüber der FHG oder deren eingesetzten Sub- oder Tochterunternehmern für Schäden an Bussen oder an Flughafeneinrichtungen, die im Rahmen der Leistung besichtigt werden.

§7 Weisung

Für einen reibungslosen Ablauf und zur Wahrung der Sicherheitsvorschriften ist den Weisungen des Betreuungspersonals der FHG Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere in den sicherheitsrelevanten Bereichen. Im Übrigen gilt die Flughafenbenutzungsordnung, die in Auszügen in den Terminals und vollständig auf der Internetseite des Hamburg Airport unter www.hamburg-airport.de veröffentlicht ist.

Die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbestimmungen sind Bestandteil der „Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Durchführung von Flughafenbesichtigungen der Flughafen Hamburg GmbH“. Die Befolgung der Teilnahmebedingungen und Sicherheits-bestimmungen ist unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung der Leistung.

§8 Sonstige Vereinbarungen

Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform, wenn nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für den Verzicht oder die Änderung des Schriftformerfordernisses. Erfüllungsort ist ausschließlich das Gelände des Flughafens Hamburg. Hamburg ist ausschließlicher Gerichtsstand, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(§9 Sonderregelungen für entsprechenden eingetretenen Fall

Sonderregelungen für die Teilnahme an einer Flughafenführung (bspw. Hygienemaßnahmen aufgrund der Covid19-Pandemie) werden dem Kunden separat mitgeteilt und unter www.hamburg-airport.de aufgeführt. Es gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben.)